



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Grünen, Piraten und der Abgeordneten des SSW

„Kinderehen passen nicht zu unseren Werten – Schutzfunktion des Staates stärken“

Drucksache 18/ 4511

Der Landtag wolle beschließen:

Kinder schützen – Mindestalter für Eheschließungen eindeutig definieren

Der Landtag begrüßt die im September 2016 erfolgte Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gesetzgebungsvorschlages zur Regulierung der im Ausland geschlossenen Kinderehen.

Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen dieser Arbeitsgruppe zu prüfen, ob durch eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) die Anerkennung von nach ausländischem Recht geschlossenen Ehen in Deutschland für die Fälle versagt werden kann, in denen nach deutschem Recht keine Ehemündigkeit besteht und wie hinsichtlich der Rechtsfolge eine sachgerechte Regelung gefunden werden kann, die sich an familienrechtlichen Grundsätzen orientiert, die rechtsstaatlichen Anforderungen genügt.

Simone Lange
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Angelika Beer
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW